

feindlichen Dichtungen in den romanischen Literaturen des Mittelalters (1914) S. 36–40 ausführlich besprochen und in die Tradition der misogynen Literatur eingeordnet worden, was Rigg entgangen zu sein scheint. Der Text ist hier nach der längsten Fassung von 53 Strophen mit gegenübergestellter englischer Nachdichtung ediert; die ausgewählten Varianten genügen für den normalen Benutzer vollauf.
G. S.

Otto Z w i e r l e i n, Der prägende Einfluß des antiken Epos auf die „Alexandreis“ des Walter von Châtillon (Akademie der Wissenschaften und der Literatur. Abhandlungen der Geistes- und Sozialwissenschaftlichen Klasse, Jg. 1987 Nr. 2) Mainz 1987, Akademie der Wissenschaften und der Literatur, 94 S., 2 Tafeln, DM 39, legt dar, daß die berühmte Dichtung weit über die zuletzt von Colker (vgl. DA 35, 619 f.) nachgewiesenen wörtlichen Entsprechungen hinaus in ihrem ganzen Aufbau, in der Charakterzeichnung, den Kampfdarstellungen, dem Götterapparat, den Szenerien u. ä. von antiken Klassikern, besonders Vergil, Lucan und Statius, angeregt ist.
R. S.

Johannes S c h i l l i n g, Arnold von Lübeck. Gesta Gregorii Peccatoris. Untersuchungen und Edition. Mit einem Beiheft (Palaestra 280) Göttingen 1986, Vandenhoeck & Ruprecht, 251 S. – Diese von Paul Gerhard Schmidt angeregte Göttinger Dissertation ist in mehrfacher Hinsicht bemerkenswert: des Autors Arnold und seiner Hartmann-von-Aue-Übersetzung wegen, sodann aufgrund der Tatsache, daß die literarische Tätigkeit Arnolds auf seine welfischen Gönner verweist, und schließlich noch deshalb, weil die einzige bekannte Überlieferung inzwischen verlorengegangen. Dieser letzte Punkt ist wohl am spektakulärsten. 1981 wurde die Gregorius-Handschrift, ein aus dem Augustiner-Chorherrenstift Böödeken stammender Band des 15. Jh., zusammen mit anderen Codices aus der Paderborner Akademie-Bibliothek gestohlen. Der Vf. hat sich deshalb entschlossen, der Edition ein Beiheft hinzuzufügen, das die Arbeitsfotos der gestohlenen Handschrift darbietet. Edition und Abbildungen machen die veraltete Ausgabe Gustav von Buchwalds (1885) entbehrlich und erschließen den Text durch eingehende philologische Untersuchungen, Kommentare und Register. Der Benediktinerabt Arnold von Lübeck (1177–1210/12) verdient als Autor einer Chronik, der sog. Slawenchronik von 1210 (MGH SS 21 und MGH SS rer. Germ. 14), Aufmerksamkeit, derer er auch im Epilog der Gesta Gregorii als *opusculum* gedenkt (S. 177 Z. 8 f.). Neuerdings ist er als mutmaßlicher Verfasser des Widmungsgedichts im Evangeliar Heinrichs des Löwen ins Spiel gebracht worden (U. Victor, ZfdA 114, 1985). Den jüngsten Sohn des Sachsenherzogs, Wilhelm von Lüneburg (†1213), nennt Arnold in der *Prefacio* und im Prosaepilog der Gesta Gregorii als Auftraggeber (S. 67 und 177) An dieses Faktum schließt sich sogleich eine vieldiskutierte Frage an: warum ließ Wilhelm die Reimpaardichtung Hartmanns von Aue ins Lateinische übersetzen? Der Vf. erwägt, ob das Werk vielleicht an den dänischen oder englischen Königshof weitervermittelt werden sollte. Das ist nicht ausgeschlossen; doch liegt eine andere Möglichkeit viel näher. Der Welfe Wilhelm, den Arnold – nicht ganz zutreffend, denn er ist kein Reichsfürst – in seinem Widmungsbrief *Opus, quod nobis iniunxistis als princeps* bezeichnet, war einer der engsten Vertrauten und Berater seines Bruders Otto IV. Warum sollte dieses opus deshalb nicht auch im weiteren Kontext des regen Literaturbetriebes am Kaiserhof gedacht werden können, zumal Volker Mer-